

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2022/016

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Müller, Eberhard
Telefon: +49 7021 502-532

AZ:
Datum: 30.03.2022

**Interkommunaler Gewässerentwicklungsplan für das
Gesamteinzugsgebiet der Gießnau mit Seitengewässern auf den
Gemarkungen Kirchheim unter Teck, Bissingen an der Teck und
Weilheim an der Teck**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ortschaftsrat Nabern	Anhörung	öffentlich	25.04.2022
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2022

ANLAGEN

- Anlage 01 - Präsentation GEP Gießnau (ö)
- Anlage 02 - Bericht GEP Gießnau (ö)
- Anlage 03 - Bestand 1.1 Jauchert, Gießnau (ö)
- Anlage 04 - Bestand 1.2 Ehnisbach, Gießnau, Bärsaugraben, Bächlesgraben (ö)
- Anlage 05 - Bestand 1.3 Ehnisbach, Auchtert, Sairbach, Bächlesgraben (ö)
- Anlage 06 - Maßnahmen 2.1 Jauchert (ö)
- Anlage 07 - Maßnahmen 2.2 Gießnau 1 (ö)
- Anlage 08 - Maßnahmen 2.3 Gießnau 2, Bächlesgraben (ö)
- Anlage 09 - Maßnahmen 2.4 Windbach, Bärsaugraben (ö)
- Anlage 10 - Maßnahmen 2.5 Sairbach, Auchtert (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: 230, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

- Die Stadt ist Vorreiterin beim Naturschutz und wird als solche wahrgenommen.
- Es besteht eine funktionierende Zusammenarbeit mit der interessierten Öffentlichkeit.

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

Die CO₂-Reduktion ist abhängig von der Anzahl, Art und Umfang der Maßnahmen, die umgesetzt werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: In der Folge:

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	702552040001
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Die finanziellen Auswirkungen in der Folge sind abhängig von der Anzahl, Art und Umfang der Maßnahmen, die umgesetzt werden.

ANTRAG

Zustimmung zum Gewässerentwicklungsplan Gießnau, wie in der Sitzungsvorlage IWU/2022/016 dargestellt.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Kirchheim unter Teck beabsichtigt als Träger der Unterhaltungs- und Ausbaulast für seine Fließgewässer II. Ordnung Gewässerentwicklungspläne (GEP) erarbeiten zu lassen. Mit dem hier vorliegenden Interkommunalen GEP für das Gesamteinzugsgebiet der Gießnau mit Seitengewässern auf den Gemarkungen Kirchheim unter Teck, Bissingen an der Teck und Weilheim an der Teck ist neben dem GEP Dupiggraben der zweite GEP fertiggestellt. Bei der Erstellung des Planwerkes lag die Federführung bei der Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck. Beteiligt haben sich die beiden Nachbarkommunen Bissingen an der Teck und Weilheim an der Teck, die ebenfalls im Einzugsgebiet der Gießnau liegen. Die Gemeinde Dettingen unter Teck beabsichtigt eigenständig die Erstellung eines GEP's und hat beim Interkommunalen Projekt nicht mitgewirkt.

Mit der Erstellung des GEP's wurde im Jahr 2020 das Büro Geitz & Partner GbR aus Stuttgart beauftragt, nachdem die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck einen positiven Förderbescheid erhalten hatte. Beteiligt wurden unter anderem die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Esslingen und die Naturschutzverbände BUND und NABU.

Derzeit wird ein weiterer GEP für das Einzugsgebiet des Wangerhaldenbachs mit den Seitengewässern Weppach und Westerbach erstellt. Für zwei weitere geplante GEP's für die Einzugsgebiete Kegelesbach und Trinkbach hat die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck im Dezember 2021 Förderanträge eingereicht. Sofern diese positiv beschieden werden, sollen diese im Jahr 2022 beauftragt werden.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Allgemeines, Veranlassung und Zielsetzung

Den gesetzlichen Rahmen für die Planung geben das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vor, wonach Gewässer nachhaltig zu bewirtschaften sind, mit dem Ziel, ihre Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu verbessern, um den guten ökologischen und chemischen Zustand der Gewässer herzustellen. Der GEP stellt einen verfeinerten, fachspezifischen Landschaftsplan für die Gewässer dar und hat einen ähnlichen Planungshorizont von etwa 20 Jahren. Alle vorhandenen Informationen, die für die Gesamtbetrachtung des Gewässers notwendig sind, wurden gesammelt und gebündelt, sowie fehlende Informationen ergänzt. Besonders hervorzuheben ist die Gesamtbetrachtung des gesamten Einzugsgebietes der Gießnau mit allen Seitengewässern, da ökologische Zusammenhänge und hochwasserrelevante Aspekte gemarkungsübergreifend berücksichtigt werden sollen.

Die Seitengewässer der Gießnau auf der Gemarkung Kirchheim unter Teck mit dem Ortsteil Nabern sind der Jauchertbach, der Reuschbach (Windbach/Ehnisbach), der Bärsaugraben, der Sairbach, der Bächlesgraben und der Auchtert (Simmriswasenbächle). Die Länge der untersuchten Gewässer beträgt ca. 13,5 Kilometer. Hinzu kommen weitere etwa 21,5 Kilometer Gewässerlänge auf den Gemarkungen Bissingen an der Teck und Weilheim an der Teck, sodass ein umfassendes Planwerk entstanden ist.

Ziel des GEP's ist die Bereitstellung eines konkreten Maßnahmenkataloges zur dauerhaft naturnahen Entwicklung der Gewässer, der im Rahmen der Unterhaltungs- und Ausbaulast zielgerichtet und effizient umgesetzt werden kann. Ein GEP ist zudem ein Handlungsinstrument, alle Maßnahmen an Gewässern zu koordinieren, um mittels nachhaltiger Gewässerbewirtschaftung funktionsfähige Fließgewässerökosysteme zu erhalten und zu entwickeln.

Die Gewässerentwicklungsplanung zeigt parzellenscharf auf und begründet, an welchen Gewässerabschnitten eine Erhaltung eines schützenswerten Zustandes, eine Entwicklung in einen naturnahen Gewässerzustand durch Unterhaltung bzw. auch Nichtunterhaltung und eine naturnahe Umgestaltung notwendig ist. Dies gibt der Verwaltung ein Instrument an die Hand, knappe Haushaltsmittel effektiv für eine naturnahe Entwicklung der Gewässer und ein zielgerichtetes Hochwassermanagement zu nutzen.

Die Stadtverwaltung Kirchheim unter Teck kann auf Grundlage des GEP's auf einen Blick Maßnahmen benennen, die im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen realisierbar sind. Der GEP erhält keinen rechtlichen Status, sollte aber nach Empfehlung der Landesanstalt für Umweltschutz in der Bauleitplanung berücksichtigt werden. Auf die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) soll hier ebenfalls verwiesen werden. Zudem dient der GEP als Handlungsleitfaden für Entscheidungen der Verwaltung, wo Vorkaufsrechte nach Wassergesetz bevorzugt ausgeübt werden sollen.

Nach der seit 2015 geltenden Förderrichtlinie Wasserwirtschaft ist die Erstellung eines GEP's mit bis zu 70 Prozent förderfähig. Im vorliegenden Fall werden dies etwa 50 Prozent sein. Die Umsetzung von baulichen Maßnahmen, die der Umsetzung der WRRL dienen, ist bis zu 85 Prozent zuschussfähig. Die Förderfähigkeit erhöht sich deutlich, wenn zu dem betroffenen Gewässerabschnitt ein GEP vorliegt. Hingegen sind für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen lediglich Förderhöhen bis maximal 70 Prozent möglich, wobei diese jedoch meist deutlich niedriger ausfallen.

Maßnahmen aus dem GEP, die eine Biotopaufwertung in Gewässern und dessen Umfeld zur Folge haben, sind ökokontofähig. Ebenfalls können in der Regel auch die Anteile über das Ökokonto verrechnet werden, die über die bis zu 85 Prozent hohe Förderquote nicht vom Land finanziert werden.

Methodik

Grundlage der Fachplanung ist eine allgemeine Analyse der naturräumlichen Gegebenheiten, wobei einerseits vorhandene Studien, Kartengrundlagen, Luftbilder etc. verwendet wurden und andererseits Kartierungen entlang der Gewässer im Winterhalbjahr 2020/2021 erfolgt sind. Anhand des Leistungskataloges der Landesanstalt für Umweltschutz wurden die erforderlichen Daten erfasst und zusammengetragen. Durch die lückenlose Erfassung der Realnutzung und der ökomorphologischen Strukturen der Gewässer und des Gewässerumfeldes lassen sich exakte Aussagen zum Gewässerzustand ableiten. Die Ergebnisse der Zustandserfassung sind in den Bestandsplänen dargestellt (Anlagen 3 – 5 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/016). Um die Beeinträchtigungen der Gewässerstrecken darzustellen, wurden die Gewässer nach dem Grad der Naturnähe bewertet. Die ökomorphologische Zustandserfassung und -bewertung erfolgt nach dem Feinverfahren der Gewässerstrukturgütekartierung in Baden-Württemberg. Als Bewertungsmaßstab dient der heutige potentielle natürliche Gewässerzustand, der entsprechend der naturräumlichen Gegebenheiten unterschiedlichen Gewässertypen angehört.

Unter Einbeziehung von einschränkenden Faktoren wie zum Beispiel der Siedlungsentwicklung, wurden für den anzustrebenden Gewässerzustand realistische Entwicklungsziele entwickelt. Die Differenz aus dem anzustrebenden Entwicklungsziel und den aus der Bewertung ermittelten Defiziten ergibt den Handlungsbedarf. Dieser wird in einem Maßnahmenkatalog dargestellt. Die Ergebnisse sind in den Bewertungs- und Maßnahmenplänen dargestellt (Anlagen 6 – 10 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/016).

Bestandsanalyse und Bewertung der Gewässer

Ergänzend zu der oben genannten Erfassung von Realnutzung und ökomorphologischen Strukturen sind die maßgeblichen Gewässerstrukturen wie Ufer- und Sohlverbau, Querbauwerke, Verdolungsstrecken, wasserwirtschaftliche Anlagen, Uferbewuchs etc. in den Bestandsplänen dargestellt. Abgeleitet daraus wurden in jedem Fließgewässer homogene Abschnitte gebildet, die sowohl im Bericht (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/016) textlich und bebildert als auch in den Plänen zeichnerisch dargestellt sind. Aus den Erhebungsparametern der ökomorphologischen Strukturen leitet sich die Gewässerstrukturgüte ab, die in ein siebenstufiges Klassifikationssystem von Strukturgüteklasse 1 (unverändert) bis Strukturgüteklasse 7 (vollständig verändert) unterteilt ist. Die prozentuale Verteilung der Strukturgüte ist in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/016 ausführlich beschrieben. Diese soll beispielhaft anhand der Gießnau dargestellt werden:

- 4 Prozent der Abschnitte sind „unverändert“ (Strukturgüteklasse 1)
- 42 Prozent der Abschnitte sind „gering verändert“ (Strukturgüteklasse 2)
- 17 Prozent der Abschnitte sind „mäßig verändert“ (Strukturgüteklasse 3)
- 23 Prozent der Abschnitte sind „deutlich verändert“ (Strukturgüteklasse 4)
- 9 Prozent der Abschnitte sind „stark verändert“ (Strukturgüteklasse 5)
- 4 Prozent der Abschnitte sind „sehr stark verändert“ (Strukturgüteklasse 6)
- 2 Prozent der Abschnitte sind „vollständig verändert“ (Strukturgüteklasse 7)

Ziel ist die Erreichung der Strukturgüteklasse 2 im Außenbereich und Klasse 3 im Siedlungsbereich.

Ermittlung der Planungsziele, Leitbildentwicklung

Das Leitbild beschreibt den heutigen potentiellen natürlichen Gewässerzustand, wie er sich einstellen würde, wenn alle Nutzungen im und am Gewässer aufgelassen und alle Verbauungen entnommen würden. Es trägt der Tatsache Rechnung, dass verschiedene menschliche Nutzungen zu irreversiblen Veränderungen im Landschaftshaushalt geführt haben. Eine zielgerichtete Gewässerentwicklungsplanung setzt eine möglichst genaue Kenntnis des heutigen potentiell natürlichen Gewässerzustands voraus. Zum einen um eine Bewertung der Strukturgüte der Gewässer nach ihrer Naturnähe vornehmen zu können, zum anderen um realistische Zielvorstellungen und Maßnahmen definieren zu können.

Der Vorstellung eines natürlichen, nicht gestörten Naturhaushalts steht die bisherige und künftige menschliche Nutzung der Landschaft entgegen. Unterschiedliche Anforderungen bezüglich der Gewässer und der Gewässerrandstreifen als mehr oder minder intensiv genutzte Ressource (Brauchwasser, Vorflut, Siedlungsfläche) einerseits, sowie einer hohen Qualität und nachhaltigen Nutzbarkeit (Trinkwasser, Erholung, Naturschutz, Landwirtschaft, Wasserhaushalt) andererseits, führen zu erheblichen Konflikten. Das Ziel der ökologisch orientierten Gewässerentwicklung, einen möglichst naturnahen bis natürlichen Gewässerzustand entsprechend der Leitbildbeschreibung zu schaffen bzw. wiederherzustellen, lässt sich für die im Gewässerentwicklungsplan bearbeiteten aufgrund bestehender, oft unumgänglicher Eingriffe in den Gewässerhaushalt nicht mehr uneingeschränkt erreichen. Restriktionen für eine natürliche und dynamische Gewässerentwicklung ergeben sich für die überwiegenden

Gewässerabschnitte maßgeblich aus der vorhandenen Flächennutzung (Siedlung, Verkehr, Erholung, Landwirtschaft, Naturschutz) und dem teilweise damit verbundenen Gewässerausbau (Hochwasserschutz, Objektschutz), als kurz- und mittelfristig nicht veränderbare Zwangspunkte.

Um dennoch ein, zwar vom naturnahen Zustand abweichendes, aber realisierbares Entwicklungsziel für die Gewässerabschnitte entwickeln zu können, werden die Bachläufe in folgende übergeordnete, homogene Bereiche unterteilt:

- Außenbereich (überwiegend landwirtschaftliche Nutzung, Nutz- und Kleingärten, Wald)
- Siedlungsbereich (Siedlungsflächen, übergeordnete Verkehrsanlagen wie Straße und Bahnlinien, Wasserkraftanlagen)

Sowohl für den Außenbereich als auch für den Siedlungsbereich werden unterschiedliche Entwicklungsziele definiert (auszugsweise Darstellung):

- Außenbereich: Erhalt bzw. Schaffung von 10 Metern breiten Gewässerrandstreifen; Zulassen der Eigendynamik wo möglich; Entwicklung eines durchgängigen Bachlaufes in der Gewässersohle, Uferbereich und Böschung; Schließen von Drainageflächen zur Wiedervernässung von Flächen
- Siedlungsbereich: Erhalt bzw. Schaffung von 5,0 Meter breiten Gewässerrandstreifen; Einbindung des Gewässers in das Ortsbild; Förderung der Erlebbarkeit; Gewährleistung eines geordneten Hochwasserabflusses; ggf. ingenieurbioökologische Ufersicherungsmaßnahmen bei Uferabbrüchen, die nicht belassen werden können

Maßnahmenkonzept

Durch menschliche Beeinflussung (Flächen- und Gewässernutzung) sind die untersuchten Gewässer auf Gemarkung Kirchheim unter Teck teilweise erheblich beeinträchtigt, weshalb der Zustand oft deutliche Defizite gegenüber den Entwicklungszielen aufweist.

Die Maßnahmenempfehlungen zu den einzelnen Zielsetzungen werden in drei Maßnahmenkategorien unterteilt und sind in den Bewertungs- und Maßnahmenplänen des GEP homogenen Gewässerabschnitten zugewiesen:

- Erhalt (Schutz)
- Entwicklung
- Umgestaltung (Naturnahe Umgestaltung)

Entsprechend dem Entwicklungsziel sind der jeweiligen Maßnahmenkategorie (Erhalt, Entwicklung, Umgestaltung) verschiedene Maßnahmentypen (Einzelmaßnahmen) zugeordnet. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur können nicht immer eindeutig bzw. ausschließlich einer Kategorie zugeordnet werden. So können Verbesserungen der Gewässerstruktur zum einen über Unterhaltungsmaßnahmen, zum anderen über Ausbaumaßnahmen erreicht werden. Der ausschlaggebende Unterschied besteht im zeitlichen Zielhorizont, der für die Erreichung des Ziels betrachtet wird. Ein Gewässer mit hoher Eigenentwicklungsfähigkeit erreicht einen Zielzustand früher als ein Gewässer mit geringem Regenerationspotential.

Den einzelnen Maßnahmentypen (Einzelmaßnahmen) werden drei unterschiedliche Prioritäten (sehr hoch, hoch und gering) zugewiesen. Die wesentlichen Kriterien für die Festlegung der Priorität ergeben sich zum einen aus der fachlichen Notwendigkeit und zum anderen aus der Einschätzung der zeitlichen Durchsetzbarkeit und ein hoher Nutzen-Kosten-Effekt. Die fachliche Gewichtung steht hier im Vordergrund. Die vorgeschlagenen Handlungsschwerpunkte sind nicht als festgelegte oder abschließende Vorgabe zu verstehen, sondern stellen eine Empfehlung aufgrund bekannter Sachverhalte dar. Die Abgrenzung ist entsprechend der gesellschaftlichen

Rahmenbedingungen nicht starr, woraus sich eine veränderte und angepasste Maßnahmenfolge ergeben kann.

Die Priorisierung mit einem Grobkostenrahmen ist in Anlage 2 zur Sitzungsvorlage IWU/2022/016 ausführlich dargestellt.

Die Umsetzung von Maßnahmen, insbesondere naturnahe Umgestaltungen, bedürfen in aller Regel einer wasserrechtlichen Genehmigung und werden von der Verwaltung als jeweils eigene Haushaltsstelle angemeldet. Kleinere Maßnahmen, die einer naturnahen Entwicklung dienen, bedürfen in Abhängigkeit von deren Umfang meist keiner wasserrechtlichen Genehmigung und können über bestehende Haushaltsstellen finanziert werden. Maßnahmen zum Erhalt und Schutz von Gewässerabschnitten können im Regelfall über zielgerichtete Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden.